

Jagdjahr 2010/2011: Zahl der Abschüsse weiterhin deutlich unter der Millionengrenze

Wien, 2011-09-28 – Im Jagdjahr 2010/11 blieben die Abschüsse mit insgesamt 799.000 nur geringfügig (-0,7%) unter den Abschusszahlen der Saison 2009/10, wobei laut Statistik Austria die Zahl der Abschüsse beim Haarwild um 1,2% auf 604.000 Stück leicht anstieg, beim Federwild hingegen um 6,3% auf 195.000 Stück zurück ging.

Haarwildabschuss: weniger Niederwild, leichtes Plus bei Schalenwild

Vom Schalenwild wurden unter anderem 263.000 Stück Rehwild (+3,7%), 53.500 Stück Rotwild (+5,5%), 37.100 Stück Schwarzwild (+22,9%) und 20.300 Stück Gamswild (-1,2%) erlegt, beim Niederwild unter anderem 106.000 Hasen (-12,4%), 60.300 Füchse (+7,8%), 23.400 Marder (+3,7%) und 12.300 Wiesel (-15,8%).

Abschüsse von Federwild stark rückläufig

Bei der zahlenmäßig bedeutendsten Gruppe des Federwilds, den Fasanen, sank die Zahl der Abschüsse um 20,4% auf 82.100 Stück. Es folgten Wildtauben mit 17.900 Stück (-3,9%), Rebhühner mit 7.100 Stück (-21,1%), Schnepfen 2.400 Stück (-32,6%), Wildgänsen 1.900 Stück (-11,5%) oder Blässhühnern 1.200 Stück (-7,6%). Lediglich die Gruppe der Wildenten verzeichnete ein Plus von 18,0% auf 80.500 Tiere.

Weniger Fallwild

Neben den Wildabschüssen tragen auch Straßenverkehr, ungünstige Witterungsverhältnisse oder Krankheit zu Wildverlusten bei. Für das Jagdjahr 2010/2011 wurden insgesamt 132.000 solcher Verluste gemeldet, um 9,4% weniger als zuletzt. Dabei fielen allein dem Straßenverkehr unter anderem 36.100 Stück Rehwild (-2,7%), 24.200 Hasen (-11,7%) und 8.600 Fasanen (-11,1%) zum Opfer.

Jagdschutzorgane, Jagdkarten

Bundesweit übten 20.000 Jagdschutzorgane, davon 747 Berufsjägerinnen und Berufsjäger (-3,5%) sowie 19.200 sonstige Jagdschutzorgane (+0,1%) ihren Dienst in den Revieren aus. Die Anzahl der insgesamt gültigen Jahresjagdkarten blieb mit 120.000 Stück (+1,0%) nahezu gleich. Darüber hinaus wurden 10.400 Jagdgastkarten (-2,9%) ausgegeben.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Website](#).

Methodische Informationen, Definitionen: Das gesamte Jagdwesen ist durch Landesgesetze geregelt, die das jeweilige „Jagdjahr“ regional unterschiedlich abgrenzen. In Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien entspricht es dem Kalenderjahr, im Burgenland währt es vom 1. Februar bis 31. Jänner und in den übrigen vier Bundesländern vom 1. April bis 31. März.

Der Abschuss von Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild) wird - revierbezogen - zwischen den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden, Jagdverfügungs- oder Jagdnutzungsberechtigten sowie Interessenvertretungen der Jägerschaft verhandelt, festgelegt und per Landesverordnung erlassen. Für alle anderen Wildarten wird eine Bejagungsplanung erstellt, die aber keiner gesetzlichen Regelung unterliegt. Darüber hinaus werden noch Jagd- und Schonzeiten verordnet.

Aufgaben und Zielsetzungen des Jagdrechts konzentrieren sich vor allem auf Hegemaßnahmen, den Jagd- und Biotopschutz sowie auf die nachhaltige Wildnutzung, in Summe also auf eine Verbesserung des Lebensraums bzw. der Lebensumstände von Wildpopulationen. Des Weiteren werden - auch im Hinblick auf land- und forstwirtschaftliche Interessen - als überhöht angesehene Bestände durch Bejagung abgebaut.

Rückfragen zum Thema beantworten in der Direktion Raumwirtschaft, Statistik Austria:
Franz NEUMANN, Tel.: +43 (1) 71128-7120 bzw. franz.neumann@statistik.gv.at und
Christa GNAD, Tel.: +43 (1) 71128-7959 bzw. christa.gnad@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851, Fax: +43 (1) 71128-7088
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA